



# Easy Cyber Insurance



## Entspannter surfen im Netz

Das neue Versicherungsangebot Easy Cyber Insurance unterstützt Sie in Fällen von Onlinekriminalität wie Cybermobbing und Cyberangriffen. Umfassende Internet- Rechtsschutzversicherung sowie Unterstützung bei Virenbefall von elektronischen Geräten.

Swisscom (Schweiz) AG (nachfolgend Swisscom) informiert als Versicherungsnehmerin die versicherten Personen über den wesentlichen Inhalt der Versicherung und über die Bestimmungen des Anschlussvertrages. Die vollständigen Informationen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) enthalten.



### Versicherte Personen

Versichert sind die Swisscom Kundin bzw. der Swisscom Kunde, welche bzw. welcher der Kollektivversicherung mittels Abschluss des Anschlussvertrages beiträgt, sowie die mit ihr bzw. ihm (die versicherte Person) im selben Haushalt lebenden Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz.

### Versicherte Rechts- sowie Schadenfälle

Mit der Easy Cyber Insurance sind Sie geschützt beim Eintritt von Rechtsfällen in folgenden Bereichen:

- ✓ Online-Konten und Kreditkarten
- ✓ Online-Mobbing und Urheberrechte
- ✓ Online-Shopping

Beim Eintritt von Schadenfällen:

- ✓ Datenrettung und Virenentfernung

Die detaillierten Leistungen gehen aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) hervor. Diese sind in jedem Fall entscheidend.

### Versicherte Leistungen und Versicherungssummen

Rechtsschutzversicherung:

In den versicherten Fällen deckt die Easy Cyber Insurance die Kosten der aufgelisteten Leistungen bis zu einer Versicherungssumme von CHF 20 000.– pro Rechtsfall.

Virenentfernung und Datenrettung:

Versichert sind max. 2 Ereignisse pro Jahr bis je CHF 3000.–.

### Selbstbehalt

Es fallen keine Selbstbehalte an.

### Dauer der Versicherungsdeckung

Easy Cyber Insurance ist ab Inkrafttreten des Anschlussvertrages während 365 Tagen gültig. Nach Ende dieser Mindestvertragsdauer verlängert sich der Anschlussvertrag jeweils stillschweigend auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Monatsende gekündigt wird.

### Geltungsbereich der Versicherung

Die Versicherung ist weltweit gültig. In zeitlicher Hinsicht ist ein Schadenfall versichert, wenn seine Ursache bzw. das auslösende Ereignis während der Vertragsdauer, die für das betreffende Risiko gilt, eingetreten ist.

### Kosten für die Easy Cyber Insurance

Die Easy Cyber Insurance kostet monatlich CHF 7.90 inkl. Stempelsteuer (davon Rechtsschutzversicherung CHF 4.79).

### Vorgehen im Rechts- oder Schadenfall

Ein Schaden kann direkt per Online-Formular auf My Swisscom oder telefonisch bei AXA-ARAG angemeldet werden. Über den nachfolgenden Link gelangen Sie zu den wichtigsten Informationen [www.axa.ch/schadeneasycyber](http://www.axa.ch/schadeneasycyber)

### Für Fragen zur Rechnung oder Kündigung

Für Fragen zur Rechnung kann sich der Kunde an die kostenlose Swisscom Hotline wenden: 0800 800 800. Kündigungen können telefonisch (0800 800 800) oder per Mail ([easy.insurance@swisscom.com](mailto:easy.insurance@swisscom.com)) erfolgen.

| Versicherte Kosten  |   |
|---|---|
| Rechtsschutz  | Datenrettung und Virenentfernung  |
| ✓ Anwaltskosten für eine Rechtsvertreterin oder einen Rechtsvertreter, der mit Zustimmung der AXA-ARAG beauftragt und deren oder dessen Honorarvereinbarung von ihr genehmigt wurde | ✓ Kosten für die Rettung von beschädigten oder verlorengegangenen Daten   |
| ✓ Expertisekosten für notwendige Expertisen, die im Einvernehmen mit der AXA-ARAG oder von einem Gericht veranlasst wurden  | ✓ Kosten für das Wiederaufspielen von Daten auf Geräte, Datenbanken oder Cloud-Accounts der versicherten Personen   |
| ✓ Verfahrenskosten staatlicher Gerichte und Behörden, die zu Lasten der versicherten Personen gehen; ausgenommen sind Kosten für erstinstanzliche Verfügungen                       | ✓ Kosten für die Virenentfernung oder, falls diese nicht möglich ist, die Neuaufrichtung des Gerätes. Bleibt ein versichertes Gerät infolge eines Virenbefalls durch Keylogger definitiv gesperrt, sind in diesem Zusammenhang auch Kosten für ein gleichwertiges Ersatzgerät (Zeitwert) versichert (maximal einmal pro Versicherungsjahr). |
| Weitere versicherte Kosten sind in den Bestimmungen auffindbar  |   |



## Versicherte Ereignisse

|   |   |
|---|---|
| <b>Online-Konten und Kreditkarten</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Unerlaubte Beschaffung der versicherten Sachen und Daten durch Dritte (z. B. durch Skimming, Hacking oder Diebstahl)</li><li>✓ Missbräuchliche Verwendung von Kredit-, Debit-, Kunden- oder SIM-Karten</li><li>✓ Missbräuchliche Verwendung von Online-Konten</li><li>✓ Missbräuchliche Verwendung von Identitäts- und Authentifizierungselementen (Identitätsmissbrauch)</li></ul>   |
| <b>Online-Mobbing und Urheberrechte</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Verletzung der Persönlichkeit der versicherten Personen durch Beleidigung, üble Nachrede oder Verleumdung. Die Persönlichkeitsverletzung muss für Dritte erkennbar mittels elektronischer Medien begangen werden (z. B. Cyber-Mobbing)</li><li>✓ Persönlichkeitsverletzungen bei Haupt- oder Nebenerwerbstätigkeit der versicherten Personen</li><li>✓ Verletzung von Urheberrechten im Zusammenhang mit dem Internet</li><li>✓ Verbreitung von strafbaren Inhalten im Internet durch die versicherten Personen</li><li>✓ Veröffentlichung von privaten Bildern der versicherten Personen durch eine Drittperson im Internet. Dies muss gegen den Willen der versicherten Personen geschehen.</li></ul> |
| <b>Online-Shopping</b>                  | <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Bewegliche Sachen (z. B. Gegenstände wie Fernseher) und Downloads, welche 30 Tage nach Ablauf des zuletzt kommunizierten Lieferdatums nicht oder nur in Teilen geliefert wurden</li><li>✓ Bewegliche Sachen, welche nicht wie bestellt, nicht im vereinbarten oder in mangelhaftem Zustand geliefert wurden. Der Versicherungsschutz besteht für maximal 30 Tage ab Erhalt des Gegenstandes. Eigenschaften, die sich aus der natürlichen Beschaffenheit der Sache ergeben, stellen keinen Mangel dar (z. B. die Schattierung von Leder, die Farbe und Struktur bei Holzprodukten).</li></ul>  |
| <b>Datenrettung und Virenentfernung</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Physische Beschädigung des digitalen Speichermediums</li><li>✓ Technischer Defekt des digitalen Speichermediums</li><li>✓ Hackerangriff oder Befall eines digitalen Speichermediums mit Computerviren oder Schadsoftware.</li></ul>   |

[www.swisscom.ch/easyinsurance](http://www.swisscom.ch/easyinsurance)

### Vertragspartner

Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend «Swisscom») hat mit der AXA-ARAG Rechtsschutz AG einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen. Die AXA-ARAG Rechtsschutz AG ist Versicherungsträgerin der Internet-Rechtsschutzversicherung und bezieht ihrerseits Leistungen für den Bereich Datenrettung und Virenentfernung von der AXA Versicherungen AG (Provider und Versicherungsträgerin). Swisscom ist Versicherungsnehmerin.

### Sorgfaltspflichten/Obliegenheiten

Die versicherte Person ist für eine ordnungsgemässe Aufbewahrung und den Schutz ihrer elektronischen Geräte und Daten verantwortlich. Als minimale Sorgfaltspflichten gelten

- Zugangssicherung zu den versicherten Geräten (z. B. Passwortschutz, Gesichtserkennung);
- ausgeführte Software-Updates der jeweiligen Hersteller;
- installierte und aktualisierte Antivirusprogramme.

Werden Sorgfaltspflichten verletzt, können Leistungen in dem Umfang, in dem der unzureichende Schutz zum Eintritt oder zur Vergrösserung des Schadens geführt hat, herabgesetzt werden oder gänzlich entfallen.

Kreditkartenmissbrauch: Bei unerlaubter Beschaffung oder bei Verdacht auf Missbrauch versicherter Sachen und Daten ist sofort der betreffende Anbieter (z. B. Kreditkartenherausgeber) zu informieren. Zudem ist die sofortige Sperrung zu veranlassen.

Online-Shopping: Die versicherten Personen haben die Pflicht, die Beschaffenheit der versicherten Gegenstände zu prüfen. Falls ein Mangel besteht, muss dieser unverzüglich bzw. innert der gemäss Kaufbedingungen geltenden Frist dem Verkäufer, dem Lieferanten oder dem Plattformbetreiber angezeigt werden.

### Datenschutz

Wie Swisscom Daten des Kunden bearbeitet und welche Einflussmöglichkeiten der Kunde hierbei hat, ist in dem unter [www.swisscom.ch/rechtliches](http://www.swisscom.ch/rechtliches) abrufbaren Dokument «Allgemeine Datenschutzerklärung» festgehalten.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass Swisscom diejenigen Kundendaten an die AXA-ARAG weitergibt,

- welche die AXA-ARAG für Kontroll- und Statistikzwecke benötigt;
- welche die AXA-ARAG für die Bearbeitung von Rechts- und Schadenfällen benötigt;
- welche es der AXA-ARAG ermöglichen, den Kunden während der Dauer und bei Beendigung des Anschlussvertrages mit Swisscom je einmal zu kontaktieren, um ihn auf weitere Lösungen hinzuweisen.

AXA und AXA-ARAG erfassen und bearbeiten lediglich Personendaten, die zur Vertragsverwaltung und Rechts- und Schadenfallabwicklung notwendig sind. AXA-ARAG erteilt weder der Swisscom noch AXA Versicherungen AG Auskünfte über Rechtsfälle, soweit dies nicht für die Rechtsfallerledigung notwendig ist.